



Richtlinien zur Vergabe von Wohnbauplätzen in der Gemeinde Freiamt - Vergaberichtlinien -

Der Gemeinderat der Gemeinde Freiamt hat für die Vergabe von Wohnbauflächen am 16.10.2018 folgende Vergaberichtlinien beschlossen:

1. Grundsätzliches

Die Vergaberichtlinien und das damit verbundene Punktesystem dienen dazu, die Auswahl unter den Bewerbern für die Vergabe von Wohnbauflächen in Freiamt zu erleichtern. Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden. Die Gemeinde behält sich vor, in begründeten Einzelfällen, von den Richtlinien abzuweichen.

2. Vergabeverfahren

Die zur Veräußerung anstehenden Bauplätze werden im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Freiamt veröffentlicht. Die Bewerbungsunterlagen sind auf dem Rathaus erhältlich und stehen auf der Homepage der Gemeinde Freiamt zum Download zur Verfügung.

Anträge auf Erwerb eines Wohnbauplatzes können erst berücksichtigt werden, wenn alle erforderlichen Bewerbungsunterlagen vorliegen.

Bewerber aus der Gemeinde Freiamt sind vorrangig zu berücksichtigen.

Die Reihenfolge der Bewerber bei der Vergabe von Wohnbauplätzen orientiert sich an nachstehendem Punktesystem.

2.1 Mit zum Haushalt gehörende Kinder

- a) Je Kind bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres (incl. nachgewiesener Schwangerschaft)
15 Punkte
- b) Je Kind ab Vollendung des 12. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
10 Punkte

2.2 Schwerbehinderte und Pflegebedürftige

- a) Je Person mit einem Grad der Behinderung von mind. 50 15 Punkte
- b) Je Person mit Pflegegrad 15 Punkte

2.3 Hauptwohnsitz in Freiamt

- a) Bewerber, welche bis zu 3 Jahre in Freiamt wohnen 10 Punkte
- b) Bewerber, welche schon länger als 3 Jahre in Freiamt wohnen 15 Punkte

2.4 Sonstiger Bezug zu Freiamt

- a) Arbeitsplatz in Freiamt 10 Punkte
- b) „Heimkehrer“/restl. Familie in Freiamt 10 Punkte

2.5 Soziales Engagement und ehrenamtliche Tätigkeiten in Freiamt

- a) Aktives Mitglied bei der Freiwilligen Feuerwehr, DRK o. ä.
 - a.a) bis 5 Jahre 10 Punkte
 - a.b) mehr als 5 Jahre 15 Punkte
- b) Aktive Vereinsarbeit (Vorstand, Gruppenleitung o. ä.), kirchliches und soziales Engagement vergleichbarer Art
 - b.a) bis 5 Jahre 5 Punkte
 - b.b) mehr als 5 Jahre 10 Punkte

Liegen 2.5 a) und 2.5 b) vor, wird lediglich die höchste Punktzahl bewertet.

2.6 Bewerber ohne Wohneigentum 10 Punkte

Die sich aus dem System ergebende Punktezahl dient als Richtschnur. Ein Rechtsanspruch gegenüber der Gemeinde Freiamt auf den Erwerb eines Wohnbauplatzes kann nicht abgeleitet werden. Die letztendliche Entscheidung trifft der Gemeinderat in einer nichtöffentlichen Sitzung. Die Gemeinde teilt den Bewerbern eine Baufläche zu, Wünsche des Bewerbers sind -soweit möglich- zu berücksichtigen.

3. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01.11.2018 in Kraft.

Freiamt, den

H. Reinbold-Mench

Bürgermeisterin